

### Abgabenerklärung für die Gantsteuer

Veranstalter:	
Ort der Versteigerung:	
Tag der Versteigerung:	
Versteigerungserlös in €:	
Davon % Gantsteuer in EUR:	
(0,3 % bei Vieh- und Holzversteigerungen 2 % bei allen übrigen Versteigerungen)	

Die Abgabenerklärung ist bis zum 15. des Folgemonats beim Amt der Stadt Dornbirn einzureichen. Gleichzeitig ist die Abgabe zu entrichten.

Ich versichere, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen richtig und vollständig gemacht habe. Mir ist bekannt, dass die Angaben überprüft werden und, dass wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben strafbar sind.

Die Stadt Dornbirn verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages. Mehr Informationen erhalten Sie unter [www.dornbirn.at/Datenschutz](http://www.dornbirn.at/Datenschutz).

\_\_\_\_\_  
Datum \*

\_\_\_\_\_  
Unterschrift oder digitale Signatur \*

Bitte den Antrag an die Stadt Dornbirn, Abteilung Buchhaltung und Abgaben, Rathausplatz 2, 6850 Dornbirn senden oder eingescannt per E-Mail an [buchhaltung@dornbirn.at](mailto:buchhaltung@dornbirn.at) übermitteln.

Für allfällige Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Buchhaltung und Abgaben unter der Telefonnummer: 05572/ 306-7300 oder per E-Mail [buchhaltung@dornbirn.at](mailto:buchhaltung@dornbirn.at) gerne zur Verfügung.